

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/161

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28. .09.2017

**Korrespondenz mit dem Stabilitätsrat zur hsh portfoliomanagement AöR
Umdruck 19/60
Anfrage des Landesrechnungshofs (LRH) vom 11.09.17 – Umdruck 19/110**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 11.09.17 bat der LRH um Aufklärung zur Differenz des an den Stabilitätsrat gemeldeten Finanzierungssaldos von 46,7 Mio € gegenüber dem im Jahresabschluss 2016 der hsh portfoliomanagement AöR (PM) ausgewiesenen Jahresfehlbetrag, warum die Zahlung des Kaufpreises von 2,4 Mrd. € in dieser Meldung nicht berücksichtigt wurde und zur Differenz zwischen den an das Statistikamt gemeldeten Zinseinnahmen von 89,8 Mio € und den im Jahresabschluss 2016 der PM ausgewiesenen 19,9 Mio €.

Ungeachtet der verabredeten Besprechung zwischen Finanzministerium, LRH und Statistikamt Nord kann ich dazu folgendes mitteilen:

1. Der an den Stabilitätsrat zu meldende kamerale Finanzierungssaldo ermittelt sich nach § 1 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen.
 - a. Gemäß Absatz 1 dieser Vorschrift, die auf die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes verweist, werden die Einnahmen und Ausgaben zu Grunde gelegte Abschreibungen sind also nicht relevant.
 - b. Gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift werden finanzielle Transaktionen, insbesondere Darlehensvergaben, von diesem Wert abgezogen. Der Ankauf des Portfolios, also der Erwerb von Darlehensforderungen an die bisherigen HSH-Kreditnehmer, ist somit ebenfalls nicht relevant. Das dem Stabilitätsrat übermittelte Berechnungsblatt weist die jeweils kumulierten Jahreswerte aus, Vorgänge aus dem 2. Quartal blieben also nicht unberücksichtigt. Das Statistikamt hat uns nach Rückfrage beim Statistischen Bundesamt überdies bestätigt, dass die Übernahme des Portfolios weder bei den ausgewählten Erträgen noch bei den Aufwendungen im vFEU-Bogen zu verbuchen war. Relevant seien nur die Verbindlichkeiten und die finanziellen Transaktionen, die beide nicht saldenwirksam seien.
2. Die am 10.02.17 an das Statistikamt übermittelten Zahlen sind vorläufige Werte. Die PM hat ihre Ansprüche aus den Kreditverträgen mit 89,8 Mio € Zinsen als Einnahmen gebucht. Daher hatte sie diesen Wert gemeldet. Diese Zahl selbst hat sich auch nicht mehr verändert. Der Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses hat jedoch nicht diesen Wert ausgewiesen, sondern nur die tatsächlich vereinnahmten Zinsen. Nicht gezahlt wurden 70,3 Mio € (siehe Rn. 184 des WP-Berichtes). Dass der Wirtschaftsprüfer den Ausweis in der GuV so vornehmen würde und nicht den Bruttowert, der in die Buchhaltung eingeflossen war, war zum Zeitpunkt der Meldung an das Statistikamt nicht bekannt und auch nicht zum Zeitpunkt der Meldung an den Stabilitätsrat. Der Jahresabschluss wurde erst danach aufgestellt.

Gemäß Aussage des Statistikamtes ist der Wert nicht im Nachhinein zu korrigieren. Es hat jedoch noch eine Jahresmeldung auf Basis des Jahresabschlusses zu erfolgen. Diese hat die PM nach Aufforderung durch das Statistikamt, die in Kürze erfolgen wird, abzugeben. Dabei werden Bilanz sowie GuV vollständig ausgewertet, so dass dann die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben statistisch erfasst sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann